

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 30.09.2020, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:11 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Vorsitzende

Frau Claudia Andresen

stellv. Vorsitzende

Herr Raymond Eighteen

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Frau Geske Nahmens

Herr Lars Schmidt

Für Arne Arfsten

Herr Volker Stoffel

Für Detlef Ermisch

Frau Corinna Weber

Für Till Müller

Herr Sascha Werner

zusätzlich anwesend

Herr Manfred Thomas

von der Verwaltung

Frau Yvonne Neise

Seniorenbeirat

Frau Dagmar Oldsen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Detlef Ermisch

Herr Till Müller

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Verwaltung
- 8 . 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet "Hotel Haus Jensen", hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002394
- 9 . 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum, für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der

Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem" ehemals Knorrbremse)

hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde

- 10 . Verschiedenes
- 10.1 . Spielplatz Kortdeelsweg
- 10.2 . Festsetzungen in Bebauungsplänen
- 10.3 . Parksituation im Fasanenweg

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Außerdem verpflichtet die Vorsitzende des Bauausschusses Manfred Hinrichsen und Geske Nahmens zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt die Mitglieder in ihr Amt ein.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 - 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 21. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

B-Plan 53 (Neues Gewerbegebiet): Das Konzept zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie das Artenschutzgutachten wurden vom Büro GFN fertiggestellt und werden derzeit von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Seitens der UNB werde versucht, bis zum 07.10.2020 eine Stellungnahme zu dem Konzept und dem Gutachten abzugeben. Die Ausgleichsmaßnahmen des Konzeptes seien entsprechend umzusetzen.

B-Plan 54 und 4. Änderung des F-Plan (Gewerbegebiet ehem. Fritsch-Hof): Die Auslegung der Pläne findet derzeit statt. Die Beteiligung der Behörden laufe noch bis zum 09.10.2020. Vor dem Satzungsbeschluss müsse noch der Ausgleich gesichert werden.

B-Plan 56 und 5. Änderung des F-Plan (Bereich Kläranlage): Die Beteiligung der Behörden laufe noch bis zum 24.10.2020. Die Beteiligung der Öffentlichkeit stehe noch aus. Auch hier müsse der Ausgleich noch gesichert werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Wortmeldung abgegeben.

7. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet "Hotel Haus Jensen", hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, b) Satzungsbeschluss Vorlage: Stadt/002394

Die Vorsitzende des Bauausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat am 19.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet „Hotel Haus Jensen“ gefasst.

Anlass und Ziel der Planung:

Anlass für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Sicherstellung des langfristigen Bestandes des Hotels Haus Jensen. Zu diesem Zweck soll die bestehende Nutzungsart festgeschrieben und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung geschaffen werden, um damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt der Einrichtung auf lange Sicht zu verbessern.

Beteiligungsverfahren:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 25.03.2020 bis zum 27.04.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am 27.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aktueller Planungsstand:

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner hat zwischenzeitlich einen beschlussreifen Entwurf der Planänderung vorgelegt sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeprüft und in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Der von den Vorhabenträgern erarbeitete Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der zum Beschluss vorgelegten 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 (§ 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Vorhabenträger haben sich in dem vorliegenden Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens in einer im Durchführungsvertrag festgelegten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Bzgl. der Kostenübernahme wurde bereits vorab ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Wyk und den Vorhabenträgern geschlossen.

Beschlussempfehlung:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wird gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle (Anlage 1 der Vorlage) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dieser Entscheidung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet „Hotel Haus Jensens“, südlich der Waldstraße, nördlich der Gmelinstraße sowie östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.
2. Die Begründung und der Durchführungsvertrag werden gebilligt.
3. Der Beschluss der 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Pläne und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter:

11

davon anwesend:

11

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

9. **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 und 11. Änderung**

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum, für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waa-lem" ehemals Knorrbremse)

hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde

Die Vorsitzende des Bauausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage.

Die vorgelegte Planung wird zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

10. Verschiedenes

10.1. Spielplatz Kortdeelsweg

Ein Mitglied der Grünen-Fraktion fragt nach dem Sachstand zum Spielplatz im Kortdeelsweg.

Es fehle noch die TÜV-Abnahme, diese solle bald erfolgen.

10.2. Festsetzungen in Bebauungsplänen

Es wird von einem Mitglied der Grünen-Fraktion gefragt, ob Dauerwohnen in einem Bebauungsplan festgesetzt werden können und wie dies kontrolliert werde.

Hierzu wird ausgeführt, dass zunächst einmal bei Bauantragsstellung geprüft wird, ob der vorliegende Bebauungsplan eingehalten werde. Für die Überprüfung der Nutzung ist der Kreis Nordfriesland als baugenehmigende Behörde zuständig. Aus personellen Gründen wird derzeit nur dann eingeschritten, wenn Gefahr für Leib und Leben bestehe. Dies betreffe z. B. Brandschutzaspekte. Herr Jansen vom Kreis Nordfriesland wird sich voraussichtlich in der November-Sitzung zu dieser Thematik äußern.

Weiter wird gefragt, ob die Kontrollfunktion nicht an das Amt Föhr-Amrum übertragen werden könne.

Hierauf wird erwidert, dass auch hier das dafür notwendige Personal fehle.

10.3. Parksituation im Fasanenweg

Seitens des Seniorenbeirats wird gefragt, wann die Parksituation im Fasanenweg beseitigt werde. Hier werde so geparkt, dass ein flüssiges Durchfahren der Straße nicht möglich sei.

Hier stehe man mit dem Kreisstraßenbauamt in Kontakt.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Yvonne Neise